

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen

am Mittwoch, dem **25.11.2015**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 27.10.2015**
- 4. Erlass einer Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: 173/2015/1**
- 5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Reinhard Oncken als Ausschussvorsitzender
Ratsherr Folkert Feeken
Ratsherr Hermann Kleemann
Ratsherr Stephan Lange
Ratsherr Andreas Schindler
Ratsherr Uwe Wispeler

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Verwaltungsfachangestellter Hans- Hermann Tramann als Schriftführer

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Oncken, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

--

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 27.10.2015**

Die Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Erlass einer Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)**
Vorlage: 173/2015/1

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage Nr. 173/2015/2, die im Übrigen diesem Protokoll **als Anlage** beigelegt ist, erläutert und darauf hingewiesen, dass von den Fraktionen und Gruppen in den Haushaltsberatungen bereits Vorbehalte zu der vorliegenden Entwurfsfassung einer Sondernutzungsgebührensatzung geäußert worden sind, wobei ausschließlich die in den Satzungsentwürfen enthaltene Position einer Gebührenpflicht für das Befahren gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen keine ausreichende Akzeptanz erhielt.

Als ausschlaggebendes Argument wurde hierbei die aktuelle wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe gesehen, die zu einer überwiegenden Meinungsbildung in den Fraktionen und Gruppen dahingehend geführt hat, eine weitere zusätzliche finanzielle Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe zu vermeiden.

In der bisherigen Sitzungsvorlage Nr. 173/2015/1 war noch der Vorschlag der Verwaltung enthalten, speziell für landwirtschaftliche Betriebe eine Pauschale von 20,00 € / Hektar landwirtschaftlich genutzter und an gemeindlichen, gewichtsbeschränkten Straßen belegenen Flächen vorzusehen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Meinungsbildes in den Fraktionen und Gruppen wurde daher von der Verwaltung vorgeschlagen, die Position des „Befahrens gewichtsbeschränkter Straßen“ aus den vorliegenden Satzungsentwürfen zu streichen, die übrigen, in der Satzung gelisteten Sondernutzungsarten beizubehalten und die Satzung in der am Sitzungstag vorgelegten zweiten Entwurfsfassung zu beschließen.

Der bisher in den Satzungsentwürfen enthaltene Zweckbindungsvermerk zu Gunsten einer Finanzierung notwendiger Straßenunterhaltungsarbeiten würde mit der aktuellen Entwurfsfassung dieser Satzung entfallen. Die aus der Gebührensatzung zu generierenden Einnahmen sind dann im allgemeinen Gebührenhaushalt der Gemeinde zu verbuchen.

Von den Ausschussmitgliedern wurde Einvernehmen zu den zur Fachausschusssitzung vorgelegten Satzungsentwürfen signalisiert.

In der weiteren Aussprache erläuterte die Verwaltung auf Anfrage, dass der Zustand des Sillandweges im Bereich Sillandweg / K 294 bis zur Einmündung Loppelterweg / Sander See vor Beginn der Sandtransporte mit der ausführenden Firma festgestellt worden ist und nach Durchführung

der Maßnahme eine Bestandsaufnahme der zwischenzeitlich eingetretenen Schäden einschl. Straßenseitenraum erfolgen wird. Der bauausführenden Firma obliegt die Behebung der festgestellten Schäden.

Es wurde angeregt, den Sillandweg während des Winterhalbjahres als Anliegerstraße auszuweisen und generell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, bezogen auf alle Straßen in den Außenbereichen, in Erwägung zu ziehen. Die Anregungen werden von der Verwaltung geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt

- die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung) sowie
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)

in der jeweils vorliegenden und im Fachausschuss am 25.11.2015 vorgestellten zweiten Entwurfsfassung zum 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Eiklenborg wies darauf hin, dass im Rahmen der Lichtraumprofil schnittarbeiten und allgemeinen Baumpflegearbeiten zum Teil massive Schäden an diversen Bäumen aufgefallen sind, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dringenden Handlungsbedarf erfordern.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bäume:

Hauptstraße gegenüber Feuerwehr: 2 Kastanien, Bakterienbefall, sichtbar unter Rinde;

Friedrich-Ebert-Str. 29: größerer Hohlraum im Stammfuß, kein Platz für den Baum um sich zu entwickeln;

Friedrich-Ebert-Str. 4-6: kümmerliche Krone, kaum Blattwerk im Sommer

Ein Privatbaum in Höhe des Einmündungsbereiches Kirchstraße/Sanderahmer Str. wurde inzwischen durch privat entfernt. Der Baum hatte eine entsprechende Größe erreicht und drohte das Haus zu beschädigen. Bei den Rückschnittarbeiten wurde festgestellt, dass der Baum von innen total vermorscht war.

Schluss der Sitzung: 17:12 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführer